

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

habe alles ins Stocken gebracht. Fürst Billow habe vorgeschlagen, diesen Punkt unentschieden zu lassen und inzwischen das übrige zu erörtern. Ich hätte mich dem nicht widersetzt, obgleich ich Bedenken trüge, ob nicht ohne die Lösung der Frage des Vollzugs die Erörterung sich andauernd in der Luft bewege. Jedenfalls gäbe ich meine Zustimmung, daß die Verhandlung in Wien wieder aufgenommen würde, wenn Baron Burian genaue und konkrete Vorschläge machen würde, auf deren Grundlage sie sich bewegen könnte.

Baron Macchio hielt es für nützlich, zunächst die Frage zu bestimmen, ob der Vollzug während des Krieges oder nach demselben zu erfolgen habe. Er behauptete die Unmöglichkeit, ihn unverzüglich vorzunehmen. Ich verwies ihn auf die verschiedenen außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich der Verschiebung des Vollzugs entgegenstellten. Ich verbreitete mich über die Frage betreffs der Notwendigkeit der parlamentarischen Zustimmung. Die Partei, die sich zur Neutralität verpflichtet hätte, würde am Schluß des Krieges bereits alles das geleistet haben, was sie leisten sollte und konnte, einerlei ob das Parlament das Tun ihrer Regierung billigte oder nicht, während dagegen der andere Teil nichts getan haben würde, außer daß er eine an die parlamentarische Zustimmung geknüpfte Verpflichtung zur Gebietsabtretung übernommen hätte, eine Verpflichtung, die sich in nichts auflösen würde, wenn diese Zustimmung nicht erteilt würde.

Ich verwies weiter auf die andere außerordentlich schwierige Frage betreffs der Soldaten, die fortfahren müßten, sich für eine Sache zu schlagen, die nicht mehr die ihrige wäre. Wie könnte das die öffentliche Meinung ertragen? In Oesterreich herrsche das Territorialsystem, das die Entlassung der Soldaten nach Herkunftsprovinzen erleichtere.

Baron Macchio erkannte an, daß die erste Frage betreffs der Abhängigkeit der Verpflichtung von der parlamentarischen Sanktion begründet sei; er würde über sie dem Baron Burian berichten, damit dieser sie in Erwägung ziehe und irgendeine andere Sicherheit in Vorschlag bringe.

Bezüglich der Soldaten sagte er, ihre Entlassung während des Krieges würde das Heer desorganisieren. Es bestünde auch viele Schwierigkeiten administrativer Natur hinsichtlich des Uebergangs der Gebiete während der Feindseligkeiten.

Er schloß mit dem Vorschlag, diese Unterhandlungen wieder aufzunehmen, die nützlich ausfallen könnten, wenn auch Baron Burian darauf abziele, daß die Verhandlungen in Wien geführt würden.

S o n n i n o.